

2.1.1
AH
HBA

Merkblatt Einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft



Die verpflichtende Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahrs ist zum 01.08.2009 aufgehoben. Die berufliche Grundbildung im Agrarbereich erfolgt nicht mehr im Rahmen des Berufsgrundbildungsjahres. Diese Schulform wird ersetzt durch die einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft.

Die **Einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft** ist ein anrechenbares Angebot für nicht in eine betriebliche Ausbildung vermittelte Schülerinnen und Schüler, die mindestens den **Hauptschulabschluss** besitzen. Die Bildungsinhalte werden abgedeckt durch die verbindlichen Inhalte des Rahmenlehrplans für Landwirte für das erste Ausbildungsjahr.

Ist von einer Schülerin oder einem Schüler nicht zu erwarten, dass sie oder er das Bildungsziel der Klasse erreicht, kann er oder sie auf Beschluss der Klassenkonferenz bis zu sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts in eine **Berufseinstiegsklasse** oder ein **Berufsvorbereitungsjahr** überwiesen werden.

Die Einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft ist **nicht geeignet** für Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung im Bereich **Gartenbau bzw. Floristik** anstreben.

Aufnahmevoraussetzungen:

In die Einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft kann aufgenommen werden, wer mindestens den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsabschluss nachweist.

Studentafel:

Lernbereiche:	Gesamtwochenstunden:
Berufsübergreifender Lernbereich	9
<i>mit den Fächern:</i>	
Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Sport Religion	
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie	9
mit den Lernfeldern:	
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis	18
mit den Lernfeldern:	

Die fachpraktischen Unterrichtsinhalte werden durch eine praktische Ausbildung von 160 Stunden in geeigneten Betrieben verstärkt.

Als verbindliche unterrichtsergänzende Schulveranstaltung wird ein einwöchiger Lehrgang in der Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) in Westerstede durchgeführt.

Prüfungen:

Die Einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft schließt mit Prüfungen ab. Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Klausur im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie. Die praktische Prüfung wird durchgeführt im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis.

Berechtigungen:

- Die Anrechnung des erfolgreichen Besuchs der Einjährigen Berufsfachschule Agrarwirtschaft auf die Dauer der Ausbildung zur Landwirtin bzw. zum Landwirt erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Wer den Abschluss der Einjährigen Berufsfachschule Agrarwirtschaft mit einem Notendurchschnitt 3,0 nachweist, erfüllt die Aufnahmevoraussetzung für die **Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule Agrarwirtschaft**.